

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021
am Montag, dem 27.08.2018 - 19:00 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Klaus Weber

CDU-Fraktion

Frau Tanja Bader
Herr Norbert Boland
Herr Peter Emmerich
Herr Udo Lauer
Frau Rosemarie Lecher
Herr Holger Lesch
Herr Heinrich Maus
Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel
Frau Katharina Pfaff-Gojic
Herr Hartmut Pfeiffer
Herr Uwe Pöppler
Frau Dagmar Schmidt

ab TOP 8

SPD-Fraktion

Frau Simone Bader
Herr Patrick Gatzert
Herr Karl-Heinz Geil
Herr Markus Heeb
Frau Barbara Hesse
Herr Helmut Hofmann
Herr Lothar Klingelhöfer
Herr Harald Kraft
Herr Herbert Landmesser
Herr Michael Nass
Herr Konrad Neurath
Herr Jochen Schröder
Frau Susanne Stein-Bast
Herr Hans-Heinrich Thielemann
Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ulrich Balzer
Herr Reiner Nau
Frau Helga Sitt

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2018

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind auf der Homepage der Stadt Kirchhain www.kirchhain.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Bekanntmachungen sowie im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu Ehren der kürzlich verstorbenen ehemaligen Stadtverordneten Heinrich Ziegler und Dr. Siegfried Grimm erhoben sich die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zu einer Gedenkminute; Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber würdigte die Verdienste der Verstorbenen um das Allgemeinwohl. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2018

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 18.06.2018

Die Niederschrift über die Sitzung am 18.06.2018 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2018**(TOP 3)****Fragestunde**

Zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2018 sind 5 Kleine Anfragen eingegangen:

1. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):
Neues Format - Kirchhainer Anzeiger
2. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reinhard Heck (Fraktion DIE LINKE):
Aktuelle Wohnungssituation in Kirchhain
3. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reinhard Heck (Fraktion DIE LINKE):
Ehemaliger Basketballplatz am Kirchhainer Hallenbad
4. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reinhard Heck (Fraktion DIE LINKE):
Notunterkünfte in der Kirchhainer Papiermühle
5. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Sigurd Meier (Fraktion DIE LINKE):
Platzverweis im Kirchhainer Freibad

Die Fragen sind durch Bürgermeister Olaf Hausmann in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beantwortet worden.

Die Antworten wurden den Fraktionen in dieser Sitzung in je zweifacher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2018

(TOP 4) 371/2016-2021

Novellierung des Friedhofsrechts;

- I. Novellierung der Friedhofssatzung der Stadt Kirchhain**
- II. Novellierung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Kirchhain**
- III. Förderrichtlinie für die Unterhaltung der kirchlichen Friedhöfe**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain wird gebeten, folgende Beschlüsse (zu I, II. und III.) zu fassen:

- I. Der Novellierung der Friedhofssatzung der Stadt Kirchhain wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die Ortsbeiräte der Stadt Kirchhain wurden beteiligt.
- II. Der Novellierung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Kirchhain wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die Ortsbeiräte der Stadt Kirchhain wurden beteiligt.
- III. Dem Entwurf zur Förderrichtlinie für die Unterhaltung der kirchlichen Friedhöfe wird zugestimmt.

Anmerkung:

Vor dem Hintergrund der vom Hessischen Landtag beabsichtigten (und voraussichtlich ab März 2019 rechtswirksamen) Änderung des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes, den Kommunen künftig ein Verbot der Verwendung von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu ermöglichen, soll eine diesbezügliche Passage bei der nächsten Novellierung in die Friedhofssatzung der Stadt Kirchhain aufgenommen werden.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2018

(TOP 5) 372/2016-2021

Städtebauförderung;

Vorbereitung zur Aufnahme in ein mehrjähriges Förderprogramm

Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 5

Der Magistrat wird beauftragt, die Aufnahme in das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ vorzubereiten. Die künftigen Herausforderungen für die Kernstadt sind in der Aufwertung der Innenstadt und innerstädtischer Quartiere anzusiedeln; einhergehend mit einer Individualisierung und Attraktivitätssteigerung der Innenstadt.

Bezogen auf die Förderschwerpunkte:

- Wohnen
- Funktions- und Angebotsvielfalt
- Aufenthaltsqualität
- Zentrumsstärkung für ein Miteinander
- Barrierefreiheit und Rahmen für eine stadtverträgliche Mobilität

ist diese Aufgabenstellung zielführend mit dem Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ zu bewerkstelligen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2018

(TOP 6) 373/2016-2021

Sozialer Wohnungsbau in Kirchhain; Umsetzung mit der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft eG, Marburg

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Erwerb einer Teilfläche von ca. 3700 m² aus dem Gelände der Industriebrache „Zeppernick“, An der Ohmtalbahn / Flurstraße, Gemarkung Kirchhain, zum Zwecke der Errichtung von sozialem Wohnungsbau von der KE Immobilien GmbH, Universitätsstraße 6, 35037 Marburg. Der Kaufpreis beziffert sich mit 85,00 €/m² auf ca. 314.500,00 € (rund 315.000,00 €). Die Zahlungen erfolgen in 2018 zu 100.000,00 € und in 2019 zu 214.500,00 €.

Die Errichtung des sozialen Wohnungsbaus erfolgt mittels vertraglicher Regelungen durch die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugesellschaft eG (GWSB), Simmestraße 4a, 35043 Marburg. Die Stadt Kirchhain beteiligt sich nach den Fördervoraussetzungen mit 10.000,00 € je Wohneinheit (WE). Bei geplanten 20 WE mithin zu 200.000,00 €. Diesen Betrag bringt die Stadt Kirchhain durch den Grunderwerb und eine Erbpachtregelung ein. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2018

(TOP 7)

Sozialer Wohnungsbau;

a) Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, GRÜNE und FDP vom 07.01.2016

b) Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von SPD und DIE LINKE vom 02.11.2017

Nach der Beschlussfassung zu TOP 6 „Sozialer Wohnungsbau in Kirchhain - Umsetzung mit der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft eG, Marburg“ bestand Einvernehmen darüber, die beiden Fraktionsanträge mit den Wortlauten

- a) *Der Magistrat wird gebeten, rechtliche und tatsächliche Möglichkeiten zur Gründung einer „Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für Kirchhain, kurz Wohnungsbau gGmbH“ (Arbeitstitel) zu prüfen und darzulegen, wie eine nachfolgende Einbindung bzw. Kooperation mit anderen Gebietskörperschaften (Interkommunale Zusammenarbeit) möglich wäre. Hierzu sind die finanziellen Auswirkungen zu ermitteln und die haushaltrechtlichen Voraussetzungen zu klären.*
- b) *Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur Versorgung mit Wohnraum des sozialen Wohnungsbaus zu erstellen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf Wohnraum für Familien mit Kindern, altersgerechtes sowie barrierefreies Wohnen und einkommensschwache Nachfragegruppen zu legen. Zu prüfen ist, ob Grundstücke, die im Eigentum der Stadt stehen, vorrangig zur Verfügung gestellt werden können.*

analog der Handhabung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.08.2018 momentan nicht zu behandeln und zunächst ruhen zu lassen.

Sofern die Anträge wieder „aktiviert“ werden sollen, werden die Antrag stellenden Fraktionen dies dem Stadtverordnetenvorsteher bzw. dem Zentralen Sitzungsdienst entsprechend mitteilen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2018

(TOP 8) 374/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt,
Bebauungsplan-Entwurf Nr. 55 "Niederrheinische Straße 54/56";
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Für den Bereich der Niederrheinischen Straße 54/56 wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Planziel des Bebauungsplanes ist die Vorbereitung einer städtebaulichen Nachverdichtung und Schaffung von Bauplanungsrecht für eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern bzw. die Festsetzung eines Urbanen Gebietes (MU) gemäß § 6a Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist einzuleiten. -/-

Anmerkung:

Die Verwaltung wird gebeten, darauf zu achten, dass der Zugang zu den Nachbargrundstücken „Niederrheinische Straße 52“ und „Flurstraße 11“ nicht beeinträchtigt wird; ggf. sind diese Parzellen mit in den Bebauungsplan einzubeziehen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2018

(TOP 9) 375/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Sindersfeld,
Bebauungsplan Nr. 3 "Das oberste Grünwegsfeld, 1. Änderung";
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Bebauungsplan „Das oberste Grünwegsfeld“ im Stadtteil Sindersfeld soll geändert werden.

Die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Das oberste Grünwegsfeld, 1. Änderung“.

Planziel ist die Aufstellung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne von § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. -/-

Anmerkung:

Von den insgesamt fünf Grundstückspartellen sollen nur vier als Bauplätze verkauft werden. Die fünfte Teilfläche verbleibt als Bestand bei dem vorhandenen Kinderspielplatz.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2018**(TOP 10) 376/2016-2021****Flurbereinungsverfahren Kirchhain - Sandfang - Stausebach, VF 1811;
Beschluss zur Übernahme der Gemeinschaftsanlagen und des Eigenanteils der
Ausführungskosten**

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadt Kirchhain erklärt verbindlich, dass alle im Flurbereinungsverfahren Kirchhain - Sandfang - Stausebach (VF 1811) hergestellten gemeinschaftlichen Anlagen ins Eigentum und in die Unterhaltungspflicht der Stadt Kirchhain übernommen werden.

Weiterhin erklärt die Stadt Kirchhain verbindlich, den von der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinungsverfahrens Kirchhain - Sandfang - Stausebach (VF 1811) zu tragenden Eigenanteil der Aufwendungen, die nach § 105 Flurbereinigungsgesetz zur Ausführung der Flurbereinigung erforderlich sind (Ausführungskosten) zu übernehmen.

Die Mittel sind entsprechend in die Haushalte 2020 bis 2025 einzustellen.-/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2018**(TOP 11)****Mitteilungen des Magistrats****1. Hessenkasse;****Bescheid über die Ablösung von Kassenkrediten**

Der Bürgermeister verlas die erste Seite des Bescheides des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 10.08.2018 über die Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der Hessenkasse im Wortlaut.

Danach wird der Stadt auf Antrag vom 09.05.2018 eine Kassenkreditentschuldung bis zu einem Ablösebetrag von höchstens 5,2 Mio. Euro bewilligt. Kirchhain hat im Gegenzug bis einschließlich 2025 insgesamt 2,6 Mio. Euro an das Sondervermögen „Hessenkasse“ zu leisten. Hierfür muss von 2019 bis 2024 ein jährlicher Beitrag in Höhe von 407.350,00 Euro und in 2025 ein Beitrag von 155.900,00 Euro entrichtet werden.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2018**(TOP 12)****Anfragen und Verschiedenes**

1. Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist für Montag, den 15.10.2018 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain terminiert.
2. Der Stadtverordnetenvorsteher wies darauf hin, dass den Stadtverordneten für folgende Veranstaltungen Einladungen als Tischvorlage ausgehändigt wurden:
 - 5. Hessischer Tag der Nachhaltigkeit am 06.09.2018 in der Fußgängerzone und im Bürgerhaus in Kirchhain
 - Musikdämmerchoppen und Freundschaftssingen anlässlich des 180-jährigen Jubiläums des Männergesangsvereins 1838 Kirchhain e.V. am 15.09.2018 in der Markthalle in Kirchhain
3. Im Rahmen einer persönlichen Erklärung gab Herr Karl-Heinz Geil (SPD-Fraktion) seinen Verzicht auf sein Mandat als Stadtverordneter der Stadt Kirchhain mit Ablauf des heutigen Tages bekannt. Er bedankte sich bei allen Mandatsträgern für die kollegiale Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren und wünschte für die Zukunft gutes Gelingen bei der Bewältigung der anstehenden Vorhaben.
4. Der Stadtverordnetenvorsteher bedankte sich bei dem Stadtverordneten Karl-Heinz Geil (SPD-Fraktion), bedauerte seine persönliche Entscheidung und würdigte seine Tätigkeit als bisheriger und derzeit stellv. Vorsitzender des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses und Fraktionsvorsitzender.
5. Der Stadtverordnete Reiner Nau (Fraktion GRÜNE) gab eine persönliche Erklärung ab. Er monierte den vom Stadtverordnetenvorsteher zu seiner Kleinen Anfrage „Stromverbrauch und Anteil erneuerbarer Energien“ in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2018 abgegebenen Kommentar als unsachgemäß und unfair. Außerdem bat Herr Nau den Stadtverordnetenvorsteher darum, künftig auf aus seiner Sicht unangemessene Ausführungen zu verzichten, wenn Stadtverordnete von ihrem Recht auf Überwachung der Verwaltung Gebrauch machen.
6. Der Vorsitzende des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschusses, Stadtverordneter Prof. Dr. Erhard Mörschel (CDU-Fraktion), dankte seinem Stellvertreter im Ausschuss, Karl-Heinz Geil, für die stets gute Zusammenarbeit und wünschte ihm persönlich alles Gute.
7. Der Stadtverordnete Prof. Dr. Erhard Mörschel machte auf einen Artikel in der „Welt am Sonntag“ vom 26.08.2018 aufmerksam, der die zahlreichen Vorteile von Wirtschaftsstandorten, darunter auch Marburg-Biedenkopf, außerhalb der Metropolregionen herausstellt. Der Zeitungsbericht kann im Gremieninformationsportal abgerufen werden.

Schluss der Sitzung: - 20:40 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem

Abstimmungsergebnis: __ Ja-Stimmen, __ Nein-Stimmen, __ Enthaltungen

genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: